

Niedersächsisches Kultusministerium

Rahmenrichtlinien

für das Profulfach

Gesundheit-Pflege

im

Beruflichen Gymnasium

- Gesundheit und Soziales -

Schwerpunkt Gesundheit-Pflege

Stand: September 2022

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium
Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover
Postfach 161, 30001 Hannover

Hannover, September 2022
Nachdruck zulässig

Bezugsadresse: <http://www.bbs.nibis.de>



An der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien haben folgende Lehrkräfte des berufsbildenden Schulwesens mitgewirkt:

Büker, Martin, Osnabrück

Frey, Doris, Papenburg

Gerullis, Verena, Cuxhaven

Hohlt, Christiane, Salzgitter

Korr, Stefanie, Winsen (Luhe)

Mätzing, Cornelia, Hildesheim (Kommissionsleitung)

Völker, Elke, Norden

Dr. Weinhöppel, Ulrike, Hannover

Als Vertreter des Landesschulbeirats waren beteiligt:

Paasch, David, Varel

Weltring, Michael, Lingen (Ems)

Redaktion:

Christian Bodenstedt

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)
Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim

Abteilung 3 - Ständige Arbeitsgruppe für die Entwicklung und Erprobung beruflicher Curricula und Materialien (STAG für CUM) -

1 Grundsätze	1
1.1 Verbindlichkeit	1
1.2 Ziele des Beruflichen Gymnasiums	1
1.3 Didaktische Grundsätze für das Berufliche Gymnasium	1
1.4 Deutscher Qualifikationsrahmen	2
1.5 Ziele und didaktische Grundsätze für das Profulfach Gesundheit-Pflege	3
2 Lerngebiete	5
2.1 Struktur	5
2.2 Übersicht	5
2.3 Kompetenzen, Inhalte und Unterrichtshinweise	6
Lerngebiet 11.1: Körperliche Prozesse verstehen und gesund erhalten	6
Lerngebiet 11.2: Gesundheit als persönliche und gesellschaftliche Herausforderung erfassen	7
Lerngebiet 12.1: Präventive Interventionsmöglichkeiten entwickeln	8
Lerngebiet 12.2: Entscheidungen im Therapieprozess analysieren	9
Lerngebiet 13.1: Pflege als Prozess verstehen	10
Lerngebiet 13.2: Rehabilitation evaluieren	11

1 Grundsätze

1.1 Verbindlichkeit

Rahmenrichtlinien weisen Mindestanforderungen aus und schreiben die zu entwickelnden Kompetenzen sowie die didaktischen Grundsätze für den Unterricht verbindlich fest. Sie sind so gestaltet, dass die Schulen ihr eigenes pädagogisches Konzept sowie die besonderen Ziele und Schwerpunkte ihrer Arbeit weiterentwickeln können.

Die Zeitrichtwerte sind Richtwerte, die Unterrichtshinweise sind als Anregungen für die Schulen zu verstehen.

1.2 Ziele des Beruflichen Gymnasiums

Das Berufliche Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung, ermöglicht ihnen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine berufsbezogene individuelle Schwerpunktbildung und den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler in einen Berufsbereich eingeführt.¹

Die Zielsetzung der Einführungsphase ist es, den Schülerinnen und Schülern mit ihren hinsichtlich der Allgemeinbildung unterschiedlichen Voraussetzungen eine gemeinsame Grundlage für die Qualifikationsphase zu vermitteln und die Grundlagen für die Profulfächer zu legen.

In der Qualifikationsphase erwerben die Schülerinnen und Schüler durch fächerübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten berufsbezogene Kompetenzen.

Das Berufliche Gymnasium hat die Aufgabe, die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln. Dies geschieht auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen.²

1.3 Didaktische Grundsätze für das Berufliche Gymnasium

Handlungsorientierung

Der Unterricht soll nach dem didaktisch-methodischen Konzept der Handlungsorientierung umgesetzt werden.³

Studienorientierung

Das Ziel des Beruflichen Gymnasiums, die Studierfähigkeit zu erwerben, verlangt eine Orientierung der Lehr-/Lernprozesse an den Prinzipien von Wissenschaft. Wissenschaftsprinzipien bedeuten in diesem Zusammenhang u. a. komplexe theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen, vielschichtige Zusammenhänge zu durchschauen, zu ordnen und verständlich darzustellen.

Individuelle berufliche bzw. betriebliche Erfahrungen und Erkenntnisse sind in verschiedene wissenschaftliche Kontexte zu stellen (Prozesse) und in eine andere Form von Erkenntnis, Erklärung bzw. Meinung zu transformieren (Ergebnisse). Orientierung an Wissenschaft und Reflektieren über Berufsinhalte werden so zu den integrierenden Bestandteilen der Lehr-/Lernprozesse.

Handlungskompetenz⁴

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Wissen und Fertigkeiten (Fachkompetenz), Selbstkompetenz und Sozialkompetenz (Personale Kompetenz).

Fachkompetenz	Personale Kompetenz
Wissen und Fertigkeiten	Selbstkompetenz und Sozialkompetenz

¹ Vgl. § 19 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG).

² Vgl. § 2 NSchG.

³ Vgl. 2.7 Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen [EB-BbS].

⁴ Vgl. Handreichung der KMK für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule [...] vom 14. Dezember 2018, S. 15.

Fachkompetenz umfasst Wissen und Fertigkeiten

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personale Kompetenz umfasst Selbst- und Sozialkompetenz

Selbstkompetenz⁵

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenten Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

1.4 Deutscher Qualifikationsrahmen

Für das deutsche Berufsbildungssystem besteht die Herausforderung, die notwendige Transparenz und Durchlässigkeit gegenüber anderen europäischen Bildungssystemen herzustellen. Das Kompetenzmodell der KMK umfasst bereits die wesentlichen Elemente des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) bzw. des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)^{6,7} (vgl. 1.3).

Hinsichtlich der Niveaustufe sind diese Rahmenrichtlinien nach dem derzeitigen Stand der DQR-Matrix grundsätzlich an der Niveaustufe 4⁸ ausgerichtet.

⁵ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag des Beruflichen Gymnasiums und greift die Systematisierung des DQR auf.

⁶ Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zum Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR). In Kraft getreten 01.05.2013.

⁷ Anlage zum Gemeinsamen Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zum Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR). Stand 01.08.2013.

⁸ „Über Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.“ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. S.6.

1.5 Ziele und didaktische Grundsätze für das Profulfach Gesundheit-Pflege

Ziele

Ziel des Unterrichts im Beruflichen Gymnasium - Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Gesundheit-Pflege ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Das Fach Gesundheit-Pflege beschreibt in seinen Lerngebieten Kompetenzen, die zu einem Hochschulstudium befähigen und eine berufliche Orientierung bieten.

Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Erwerb von Handlungskompetenz. Sie stellt den Schlüssel zur Erlangung einer allgemeinen Studierfähigkeit dar. In den Lerngebieten werden Personale Kompetenzen und Fachkompetenzen als Lernergebnisse beschrieben. Medienkompetenz ist dabei wie Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz immanenter Bestandteil von Personaler Kompetenz und Fachkompetenz.⁹

In den Arbeitsfeldern der Gesundheit und Pflege sind Personale Kompetenzen immer auch Bestandteil von Fachkompetenz und haben somit in diesem Bildungsgang eine besondere Bedeutung. Auf der Ebene der Personalen Kompetenzen soll ein reflektiertes Gesundheitsbewusstsein erreicht und ein gesundheitsbewusstes Handeln gefördert werden. Im Mittelpunkt der fachlichen Betrachtung steht der Mensch mit seinen Ressourcen, Risikofaktoren, seinem sozialen Umfeld sowie der aktiven Beteiligung an seiner Gesundheitsversorgung einschließlich der Stärkung seiner Gesundheitskompetenz¹⁰.

Die Kompetenzen und Inhalte sind Ausgangspunkte für die thematischen Schwerpunkte des jeweiligen Abiturjahrganges und berücksichtigen die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Gesundheit.¹¹

Didaktische Grundsätze

Die Lerngebiete orientieren sich an den Arbeitsfeldern der Gesundheit und der Pflege, die durch eine hohe Komplexität gekennzeichnet sind. Sie beinhalten präventive, therapeutische, pflegerische und rehabilitative Handlungsanteile. Die Lerngebiete sind interdisziplinär ausgerichtet, sie berücksichtigen Erkenntnisse der Gesundheitswissenschaften und der Pflegewissenschaft, der Medizin sowie der Epidemiologie. Die Reihenfolge der Lerngebiete ist verbindlich, da sie aufeinander aufbauen.

Für den handlungsorientierten Unterricht sind die Personalen Kompetenzen und die Fachkompetenzen der einzelnen Lerngebiete in der didaktisch-methodischen Planung¹² gemäß der Leitfragen der Leitlinie „Schulisches Curriculum Berufsbildende Schulen“ (SchuCu-BBS) zu analysieren, Handlungssituationen zu identifizieren sowie Lernsituationen zu erstellen. Dies erfordert einen Abstimmungsprozess innerhalb des Bildungsgangs und der beteiligten Fachgruppen.

Als Orientierung für die Entwicklung der Handlungssituationen dienen die genannten Arbeitsfelder, z. B. in der Versorgung konkreter Klienten bzw. Patienten. Hieraus resultieren je nach Lerngebiet besonders fokussierte präventive, therapeutische, pflegerische oder rehabilitative Handlungsanteile.¹³ Sich daraus ergebende ethische Fragestellungen erfordern eine reflexive Auseinandersetzung mit Werten einer vielfältigen Gesellschaft.

Dem Unterricht liegen die Prinzipien Exemplarität und Verwendung von Fachsprache zu Grunde. Inhaltlich erfolgt eine Orientierung an aktuellen wissenschaftlichen Standards wie z. B. Leitlinien, Expertenstandards und Rahmenempfehlungen.

Bei der Gestaltung der Lernsituationen sind nachhaltiges Handeln und digitale Entwicklungen zu berücksichtigen.

⁹ Vgl. <https://schucu-bbs.nline.nibis.de/nibis.php?menid=124>.

¹⁰ Vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/gesundheitskompetenz.html>.

¹¹ Vgl. Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung - Gesundheit - (Beschluss der KMK vom 15.03.2002).

¹² Vgl. <https://schucu-bbs.nline.nibis.de/nibis.php?menid=209>.

¹³ Vorbehaltsaufgaben, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben bestimmten Berufsständen vorbehalten sind (z. B. Personen im ärztlichen Dienst, Pflegefachpersonen), werden im Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales, Theoriefach Gesundheit-Pflege nicht berufspraktisch durchgeführt.

Lernformen, die einen selbstgesteuerten, individualisierten, kooperativen und kollaborativen Kompetenzerwerb, ggf. auch zeit- und ortsunabhängig¹⁴, ermöglichen, sind dabei angemessen einzubeziehen.

Mögliche Verknüpfungen des Profulfaches Gesundheit-Pflege und des Faches Praxis werden in den Unterrichtshinweisen der vorliegenden Rahmenrichtlinien aufgezeigt.

Während der Einführungsphase kann ein Betriebspraktikum in geeigneten Einrichtungen¹⁵ den Kompetenzerwerb auch im Fach Gesundheit-Pflege unterstützen.

¹⁴ Vgl. Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“, Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Dezember 2016.

¹⁵ Vgl. 9.1.5 EB-BbS.

2 Lerngebiete

2.1 Struktur

Die Rahmenrichtlinien sind nach Lerngebieten strukturiert. Diese werden beschrieben durch:

Titel	Der Titel charakterisiert Ziele und Inhalte des Lerngebiets.
Zeitrictwert	Der Zeitrictwert gibt die Unterrichtsstunden an, die für das Lerngebiet eingeplant werden sollten.
Kompetenzen	Für die Lerngebiete werden Kompetenzen beschrieben, die am Ende des Lernprozesses erreicht werden.
Inhalte	Hier werden die Kompetenzen inhaltlich konkretisiert. Sie drücken Mindestanforderungen aus und sind so formuliert, dass regionale Gegebenheiten berücksichtigt sowie Innovationen aufgenommen werden können.
Unterrichtshinweise	Die Hinweise sind für die Arbeit in den Fachgruppen gedacht. Sie beschränken sich auf einige Anregungen zur Umsetzung im Unterricht.

2.2 Übersicht

Lerngebiete		Zeitrictwert in Unterrichtsstunden
Einführungsphase		
11.1	Körperliche Prozesse verstehen und gesund erhalten	100
11.2	Gesundheit als persönliche und gesellschaftliche Herausforderung erfassen	60
Qualifikationsphase		
12.1	Präventive Interventionsmöglichkeiten entwickeln	80
12.2	Entscheidungen im Therapieprozess analysieren	80
13.1	Pflege als Prozess verstehen	80
13.2	Rehabilitation evaluieren	80

2.3 Kompetenzen, Inhalte und Unterrichtshinweise

Lerngebiet 11.1 Körperliche Prozesse verstehen und gesund erhalten

Zeitrictwert 100 Unterrichtsstunden

Kompetenzen

Personale Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler werden sich ihres Lebensstils und der Verantwortung für die eigene Gesundheit bewusst.

Sie zeigen eine kritisch-reflexive Haltung im eigenen Umgang mit gesundheitsbezogenen digitalen Anwendungen.

Sie begreifen Fachsprache als Mittel zur systematischen Darstellung körperlicher Strukturen und Prozesse.

Fachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erklären die Bedeutung fallbezogener Informationen zur Einschätzung des Gesundheitszustandes.

Sie verdeutlichen Grundzüge der Organisationsstufen des menschlichen Organismus.

Sie beschreiben grundlegend die Anatomie und Physiologie ausgewählter Organe bzw. Organsysteme.

Sie erklären exemplarisch die Ätiologie und Pathophysiologie einer Zivilisationskrankheit und identifizieren Wechselwirkungen zwischen den Organsystemen.

Sie leiten ausgehend von der Zivilisationskrankheit Möglichkeiten der Gesunderhaltung ab.

Sie diskutieren Chancen und Risiken des Einsatzes digitaler Anwendungen zur Gesunderhaltung.

- Inhalte**
- Anamnese, klinische Untersuchung, fallbezogene diagnostische Verfahren
 - Herz-Kreislaufsystem, Atmungssystem, Blut und Immunsystem, Verdauungssystem
 - Grundlagen der Regulation körperlicher Prozesse
 - ...

Unterrichtshinweise Die Kompetenzentwicklung in diesem Lerngebiet wird unterstützt durch z. B.:

- Reflexion des Lebensstils wie Ernährungsverhalten, Bewegungsverhalten, Stressbewältigung, Medienkonsum
- Thematisierung von Zivilisationskrankheiten wie Adipositas, Diabetes mellitus Typ 2, Arteriosklerose, Hypertonie
- Auseinandersetzung mit digitalen Anwendungen wie Schrittzähler, Pulsmessung, digitales Ernährungstagebuch sowie verordnungsfähige digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)
- Verdeutlichung des Prinzips des Regelkreises als Steuerungsprozess wie die Regelung der Atmung, des Blutdrucks, des Blutzuckerspiegels

Eine Verknüpfung mit dem Fach Praxis bietet sich an, z. B.:

- Diagnostische Methoden und Diagnoseprozess
- Erheben körperbezogener Daten wie Größe, Gewicht, Puls, Blutdruck
- Darstellung eines Therapieprozesses

Lerngebiet 11.2 Gesundheit als persönliche und gesellschaftliche Herausforderung erfassen

Zeitrictwert 60 Unterrichtsstunden

Kompetenzen

Personale Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Verständnis von Gesundheit und Krankheit.

Sie identifizieren Wechselwirkungen zwischen individuellem Gesundheitsverhalten und dem Gesundheitssystem.

Sie diskutieren die gesellschaftliche Bedeutung des Gesundheitssystems und ihre eigene solidarische Stellung darin.

Fachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Definitionen und Modelle von Gesundheit und Krankheit.

Sie identifizieren epidemiologische Daten zur Morbidität und Mortalität als Mittel zur Einschätzung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung.

Sie bewerten kriteriengeleitet Quellen zu gesundheitsbezogenen Informationen.

Sie beschreiben Gesundheitsförderung und Prävention, Therapie, Pflege sowie Rehabilitation als Handlungsfelder der gesundheitlichen Versorgung.

Sie zeigen grundlegend Aufbau und Funktionen ausgewählter Institutionen des Gesundheitssystems (Bundes-, Länder-, und kommunale Ebene) mit ihren Vernetzungen auf.

Sie diskutieren den Einsatz digitaler Kommunikation im Gesundheitssystem.

Sie reflektieren Nutzen und Grenzen des salutogenetischen und pathogenetischen Ansatzes im Gesundheitssystem.

- Inhalte**
- biopsychosoziales Modell, Modell der Salutogenese
 - Vorsorge, Früherkennung
 - Subsidiaritätsprinzip, Solidaritätsprinzip
 - Unterscheidung von Versorgungsbereichen (öffentlicher Gesundheitsdienst, ambulant, stationär)
 - ...

Unterrichtshinweise Die Kompetenzentwicklung in diesem Lerngebiet wird unterstützt durch z. B.:

- Auseinandersetzung mit dem interdisziplinären One-Health-Ansatz
- Kriterien zur Bewertung von Quellen wie Aktualität, Seriosität, Unabhängigkeit
- Aufzeigen eines Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz

Eine Verknüpfung mit dem Fach Praxis bietet sich an, z. B.:

- Erkundung einer regionalen Gesundheitseinrichtung
- Auseinandersetzung mit typischen Berufsbildern und Arbeitsprozessen aus dem Bereich Gesundheit-Pflege
- Vor- und Nachbereitung eines Betriebspraktikums in verschiedenen Arbeitsfeldern

Lerngebiet 12.1 Präventive Interventionsmöglichkeiten entwickeln

Zeitrictwert 80 Unterrichtsstunden

Kompetenzen

Personale Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren das präventive Potential ausgewählter Maßnahmen für ihre Gesundheit.

Sie diskutieren den Einfluss des sozialen Umfeldes sowie gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf ihre Gesundheit.

Fachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler werten fallbezogen Daten zur epidemiologischen Situation aus.

Sie unterscheiden ausgewählte Studientypen, berechnen zugehörige Häufigkeits- und Assoziationsmaße und leiten den Präventionsbedarf ab.

Sie erklären die Risikofaktoren, Ätiologie, Pathogenese und grundlegend die Pathophysiologie einer Erkrankung.

Sie beschreiben zentrale diagnostische und therapeutische Maßnahmen.

Sie erklären theoriegeleitet den Einfluss der Verhaltens- und Verhältnisprävention auf gesundheitsbezogenes Handeln.

Sie analysieren kriteriengeleitet Präventionsmaßnahmen und diskutieren Möglichkeiten der Evaluation.

Sie entwickeln kriteriengeleitet präventive Interventionsmöglichkeiten.

Sie reflektieren die individuelle und gesellschaftliche Relevanz präventiver Maßnahmen.

- Inhalte**
- Häufigkeitsmaße: Inzidenz, Prävalenz, Mortalität, Letalität
 - Studientypen: Kohortenstudie, Fall-Kontroll-Studie, Interventionsstudie
 - Assoziationsmaße: Relatives Risiko, Odds Ratio
 - Kriterien zur Analyse und Entwicklung präventiver Interventionsmöglichkeiten: Zielgruppe, Setting, Ziel, Zeitpunkte, Ansatzpunkte, Methoden (normativ-regulatorisch, ökonomische Anreiz- und Sanktionssysteme, edukativ)
 - ...

Unterrichtshinweise Die Kompetenzentwicklung in diesem Lerngebiet wird unterstützt durch z. B.:

- Thematisierung des Sozial-kognitiven Prozessmodells des gesundheitlichen Handelns (Health Action Process Approach, HAPA), des WHO-Ansatzes der Lebenskompetenzförderung
- Auseinandersetzung mit digitalen Angeboten zur individuellen Risikoeinschätzung
- Einbindung von digitalen Informationsportalen wie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und dem Robert-Koch-Institut (RKI)

Eine Verknüpfung mit dem Fach Praxis bietet sich an, z. B.:

- Erstellung eines Präventionskonzepts
- Expertenbefragung zur Umsetzung der Gesundheitsförderung und Prävention

Lerngebiet 12.2 Entscheidungen im Therapieprozess analysieren

Zeitrictwert 80 Unterrichtsstunden

Kompetenzen

Personale Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erörtern die Bedeutung der aktiven Mitarbeit eines Patienten im Entscheidungs- und Therapieprozess.

Sie reflektieren kriteriengeleitet die Eignung von Informationsmaterialien für Patienten.

Sie diskutieren ethische Fragestellungen im Therapieprozess.

Fachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler werten fallbezogen Informationen zu Diagnostik und Therapie aus.

Sie erklären diagnostische Maßnahmen und beurteilen exemplarisch Güte und Wertigkeit.

Sie erläutern Ätiologie, Pathogenese, Pathophysiologie sowie den möglichen Verlauf einer Erkrankung.

Sie analysieren leitliniengestützt ausgewählte Therapieentscheidungen.

Sie unterscheiden ausgewählte therapeutische Maßnahmen und erörtern grundlegend deren Wirkungen, Nutzen und Risiken.

Sie reflektieren die Bedeutung der Arzt-Patienten-Beziehung und der patientenzentrierten Kommunikation für den Therapieerfolg.

Sie diskutieren den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Therapieprozess.

- Inhalte**
- Güte und Wertigkeit: Sensitivität, Spezifität, positiver und negativer prädiktiver Wert
 - Modelle der Arzt-Patienten-Beziehung: paternalistisches Modell, Modell der partizipativen Entscheidungsfindung
 - Compliance, Adhärenz
 - ...

Unterrichtshinweise Die Kompetenzentwicklung in diesem Lerngebiet wird unterstützt durch z. B.:

- Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen wie Patientenautonomie, ökonomische Aspekte, Charta der Patientenrechte, Debatte um selbstbestimmtes Sterben, Triage
- Diskussion über E-Health-Anwendungen und telemedizinische Methoden

Lerngebiet 13.1 Pflege als Prozess verstehen

Zeitrictwert 80 Unterrichtsstunden

Kompetenzen

Personale Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler leiten aus gesellschaftlichen Bedingungen aktuelle und zukünftige Herausforderungen für die Pflege ab.

Sie reflektieren ethische Grundsätze und die Bedeutung von Menschenbildern für pflegerisches Handeln.

Sie erörtern das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen.

Fachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler identifizieren fallbezogen Informationen zur Pflegeanamnese, unterstützt durch ein geeignetes Assessmentinstrument.

Sie beschreiben Aufgaben und Handlungsfelder der Pflege und reflektieren die Pflege als Profession.

Sie erklären grundlegend eine Erkrankung mit ihren pflegerelevanten Auswirkungen.

Sie stellen die Theorie der Selbstpflege nach Orem sowie die fördernde Prozesspflege nach Krohwinkel dar.

Sie identifizieren im Rahmen des Pflegeprozesses Probleme und Ressourcen, formulieren Pflegeziele und planen Pflegemaßnahmen auf der Grundlage von Standards beziehungsweise Leitlinien.

Sie bewerten den Pflegeplan als Instrument zur Steuerung und Dokumentation des Pflegeprozesses.

Sie diskutieren Möglichkeiten und Grenzen digitaler Assistenzsysteme in der Pflege.

- Inhalte**
- ICN-Ethikkodex und Pflegecharta
 - präventives, kuratives, rehabilitatives, palliatives, sozialpflegerisches Handlungsfeld
 - ...

Unterrichtshinweise

Die Kompetenzentwicklung in diesem Lerngebiet wird unterstützt durch z. B.:

- Thematisierung von Informationen zur demografischen Entwicklung, Pflegebedarf und Pflegeangebot
- Thematisierung religiöser, kultureller oder individueller Gewohnheiten von zu pflegenden Menschen
- Auseinandersetzung mit einer Musterpatientenverfügung
- Bezugnahme auf die Ausbildungsziele nach Pflegeberufegesetz (PflBG)
- Auseinandersetzung mit aktuellen pflegewissenschaftlichen Entwicklungen und Erkenntnissen im Sinne einer evidenzbasierten Pflege
- Simulation pflegerischer Beratungs-, Anleitungs- oder Unterstützungssituationen, auch unter Einbeziehung pflegender Angehöriger

Eine Verknüpfung mit dem Fach Praxis bietet sich an, z. B.:

- Erkundung digitaler Assistenzlösungen (Fachmessen, Forschungsprojekte zur Robotik in der Pflege, Smart-Home-Showrooms, alltagsunterstützende Assistenzlösungen für ein selbstbestimmtes Leben (AAL))
- Erkundung einer Einrichtung der Pflege

Lerngebiet 13.2 Rehabilitation evaluieren

Zeitrictwert 80 Unterrichtsstunden

Kompetenzen

Personale Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler begreifen die Bedeutung der selbständigen Lebensführung, der Alltagsbewältigung und der Teilhabe für das Individuum und die Gesellschaft.

Sie integrieren Gesundheitsförderung und Prävention, Therapie, Pflege und Rehabilitation in ihr Gesamtverständnis des gesundheitlichen Versorgungssystems.

Fachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler werten fallbezogen Daten zur Rehabilitationsdiagnostik und Sozialanamnese nach der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) aus.

Sie beschreiben die Struktur eines individuellen Rehabilitationsprozesses.

Sie erläutern die Indikation für eine Rehabilitation.

Sie entwickeln Rehabilitationsziele und begründen orientiert an den Leistungsgruppen geeignete Maßnahmen für einen Rehabilitationsplan.

Sie diskutieren die Notwendigkeit der interdisziplinären Kooperation für den Rehabilitationserfolg.

Sie schätzen Chancen digitaler Gesundheitsanwendungen für die Teilhabe ein.

Sie evaluieren kriteriengeleitet den Rehabilitationsprozess.

- Inhalte**
- Recht auf Teilhabe
 - Indikation: Rehabilitationsbedürftigkeit, Rehabilitationsfähigkeit, Rehabilitationsprognose
 - Strukturqualität, Prozessqualität, Ergebnisqualität, Patientenzufriedenheit
 - ...

Unterrichtshinweise Die Kompetenzentwicklung in diesem Lerngebiet wird unterstützt durch z. B.:

- Thematisierung von Herausforderungen und Konsequenzen des Rechts auf Teilhabe für die Gesellschaft
- Orientierung an rechtlichen Grundlagen (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch) sowie an den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) zu Trägern und Leistungsgruppen
- Thematisierung der Bedeutung von Nachsorgekonzepten für den langfristigen Rehabilitationserfolg

Eine Verknüpfung mit dem Fach Praxis bietet sich an, z. B.:

- Erkundung einer Einrichtung der Rehabilitation
- Expertenbefragung von Berufsgruppen, die an der Rehabilitation beteiligt sind